

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 156.

Donnerstag, den 5. Juni.

1845.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 5. Juni 1845.

Die nächste Uebung

des 3ten Bataillons findet	<b>Mittwoch</b>	den 11ten d. M.
= 4ten	= <b>Freitag</b>	= 13ten =
= 2ten	= <b>Montag</b>	= 16ten =
= 1ten	= <b>Mittwoch</b>	= 18ten =

statt, wobei die früheren im Tagesbefehle vom 27sten v. M. getroffenen Bestimmungen gelten.

Der Commandant der Communalgarde.  
**G. Saase.**

#### Ein Wort über die neue Petition in kirchlichen Angelegenheiten\*).

Tausend Glieder der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde haben in diesem Jahre um eine neue kirchliche Verfassung gebeten und als Grundlage derselben die freie Bewegung der Kirchengemeinde aufgestellt, in der Ueberzeugung, die eben lebende Gemeinde sei die Kirche und habe in freier Entwicklung nach Anleitung des Evangeliums sich aus sich selbst zu einem Gottesreiche zu bilden. Denn das Christenthum ist von Ursprunge an durchaus nichts von Außen den Menschen gebrachtes, sondern etwas in ihnen von Natur Liegendes, durch Jesus zum klaren Bewußtsein Erhobenes; „das Reich Gottes ist inwendig in Euch.“ Indem sie um eine freiere Verfassung baten, glaubten sie zugleich echt protestantisch zu handeln, denn sie wollten auch in dieser Beziehung nach Anleitung der Reformatoren zu der ersten christlichen Kirche zurückkehren, von dem Mangelhaften, was die Zeit hinzugehan, die kirchliche Gemeinschaft erlösen und diejenige Form zurückführen helfen, die der erste, reinste Ausdruck des christlichen Geistes war, als derselbe in seiner Urkraft und lebenvollsten Frische menschliche Gemüther ergriffen hatte. Damals, in den ersten Christengemeinden gab das Gemeinderecht die Taufe auf den Namen des Herrn Jesu, das Halten am Kirchenverbanne und ein unbescholtener sittlicher Wandel; und alle Gemeindeglieder entschieden frei über alle kirchlichen Angelegenheiten, auch über Glaubenssachen, wie das Neue Testament berichtet, frei nach ihrer innern Ueberzeugung.

Gegen diese einfache Ansicht erklärt sich jetzt eine neue Petition und stellt dieselbe als so gefährlich und verderblich dar, daß Kirche und Evangelium, Vaterland und Gottesreich auf das Spiel gestellt scheint. Meinung ist der Meinung gegenüber; wir sind also auf einem Gebiete, wo Gründe entscheiden müssen. Darum hier ein Versuch, die Gründe zu wägen!

\*) Eingefendet.

Die neue Petition will als Bedingung des Gemeinderechts Merkmale der Kirchlichkeit aufgestellt wissen. Soll es der wählenden Gemeinde an das Herz gelegt werden, nicht Männer zu wählen, die weder Kirche noch Abendmahl achten, die Gott leugnen und den Glauben verspotten, — so ist das gewiß löblich, obgleich gewiß nicht nöthig. Denn so viel Achtung vor dem Kirchlichen und Religiösen, als die Petenten in sich fühlen, findet sich auch gewiß in der übrigen Gemeinde. Wer gäbe ihnen ein Recht, sich für frommer zu halten, als Andere, da Frömmigkeit etwas Innerliches ist? Einzelne Ausnahmen überwindet der heilige Geist, der in Jesu Gemeinde weht, gewiß. Soll aber jene Bedingung gesetzlich normirt werden: so muß eine Kirchenpolizei aufgerichtet werden, die Abendmahlsgenuß und Kirchenbesuch controlirt, die der Gemeindeglieder Reden bewacht und resp. anzeigt, so muß wohl gar ein Gericht da sein, das untersucht und entscheidet, was Gottesleugneri und Glaubensverachtung sei. Wohin sollen wir damit kommen? Geradein Weges zur Inquisition. Zugleich würde der Frömmel und Scheinheiligkeit Thor und Thür geöffnet; und der protestantische Grundsatz, daß der Glaube, d. h. die Innerlichkeit, die Hauptsache sei, könnte leicht an die röm. Lehre von den guten Werken verrathen werden.

Die neue Petition sagt ferner: Die heil. Schrift läßt sich auch unrichtig erklären. Das kann jedem Geistlichen und Lehrer begegnen; darum bringt die Lehrfreiheit derselben, wenn sie nur an die Bibel gebunden sind, der Gemeinde große Gefahr und wird für sie zum Glaubens- und Gewissenszwang. Ist das wahr? Die Grundlehren des Christenthums von Gott dem Vater, von Jesu unserm Heilande, von der Liebe unserer Pflicht, von dem Himmelreiche, das auf Erden werden soll und vom ewigen Leben sind völlig klar in der Bibel ausgesprochen, wie denn überhaupt die eignen Lehren Jesu sehr einfach und verständlich sind, da sie ja von ihm selbst den Armen gepredigt wurden. Es wird also unrichtige Deutung nur bei Nebendingen, die nicht unbedingt zur Seligkeit nöthig sind, möglich werden. Ist